Landkreis Lüchow-Dannenberg 17.06.2026
Die Landrätin
51 - Kinder, Jugend und Familie,
FDL Kastrup

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/825

Beschlussvorlage

Finanzierung einer dritten Kraft für die Hortgruppe in der Ev. Kita Hitzacker

Jugendhilfeausschuss	09.06.2026	**TOP 8**
Kreisausschuss	23.06.2026	**TOP 23**
Kreistag	29.06.2026	**TOP 20**

Beschlussvorschlag:
Dem Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg auf Finanzierung einer dritten Kraft in der Hortgruppe der Ev. Kita Hitzacker für das Kitajahr 2026/27 wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Der Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg beantragt mit anliegendem Schreiben vom 13.05.2026 die Finanzierung einer dritten Kraft für die Hortgruppe der Ev. Kita in Hitzacker. Zur Vermeidung von Dopplungen in der Darstellung der aktuellen Situation verweisen wir auf eben dieses Schreiben, welches in der Anlage beigefügt ist.

Ergänzend teilen wir mit, dass die Hortgruppe der Ev. Kita das einzige Hortangebot in der Stadt Hitzacker ist, welches insbesondere auch zur Gewährleistung des Ganztagsanspruchs für die 1. Klassenstufen ab Sommer 2026 weiterhin benötigt wird. Die Grundschule Hitzacker kann den Ganztagsanspruch aufgrund eines Wasserschadens, der erforderlichen Trocknung bzw. Sanierung und der sich sodann anschließenden Einrichtung für den Ganztag nicht zum Sommer 2026 sicherstellen.

Sollte die Personalsituation nicht stabilisiert werden können und der Hort mangels Personal vorzeitig schließen, müsste mind. 12 Kindern kurzfristig gekündigt werden. Der nächstgelegene Hort in Neu Darchau ist für das nächste Kitajahr ausgebucht und könnte weitere Bedarfe bichtz auffangen.

Aufgrund der besonderen Situation (Personal, Raum und Gruppenstruktur) und der Tatsache, dass es sich um die einzige Hortgruppe in Hitzacker handelt, sollte das Fortbestehen der Hortgruppe für das nächste Kitajahr unbedingt gesichert werden. Kann eine fortgesetzte Hotbetreuung nicht gewährleistet werden, müsste mit der Einrichtung weiterer Hilfen zur Erziehung gerechnet werden, um dem pädagogischen Bedarf einzelner Kinder angemessen zu entsprechen, was an anderer Stelle weitere Kosten mit sich bringen würde.

Anlagen:
Antrag des Hortträgers Ev.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg vom 13.05.2026

Klimawirkung:
Keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:
nicht beratend begleitet ☒
beratend begleitet ☐
mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
Das Arbeitgeberbrutto für eine Fachkraft mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Std. liegt bei einer durchschnittlichen Eingruppierung in Entgeltgruppe 8a, Stufe 3 nach TVÖD SuE bei 2.408,95 Euro/Monat.

Davon entfielen 12.044,75 Euro auf das laufende Jahr und würden mit der Betriebskostenabrechnung 2026 im Jahr 2027 kassenwirksam werden. Die übrigen Kosten in Höhe von 16.862,65 Euro würden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 berücksichtigt werden.

Über die Jugendhilfevereinbarung mit der Samtgemeinde Elbtalaue entfallen jeweils bis zu 25 % der Kosten auf die Samtgemeinde. Die übrigen Kosten sind durch den Landkreis zu tragen.

Seitens der Samtgemeinde Elbtalaue wurde Unterstützung des Antrages auf Finanzierung einer Drittkraft in Aussicht gestellt.

gez. D. Schulz